

VII.

Literarische Anzeigen.

1. Historisch = kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809. in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Ad orat. in memor. Chr. Keimanni — a se habendam invitat M. Ferdinand. Henric. Lachmann, Subr. Zittav. 1803. $\frac{1}{2}$ Bg. 4. (enth. de educationis et institutionis discrimine a veteribus apte constituto.)

Der Hr. Verf. äußert sich mit Recht gegen die Unmaßung mancher Schriftsteller, welche aus Unkunde den Alten alle richtige Begriffe über Erziehung und Unterricht absprechen, und bestimmt den Begriff der Erziehung, insoweit er sich aus ihren Schriften ergiebt, auf folgende Art: Sie sey das gehörige Bestreben, die allgemeinen und besondern natürlichen Kräfte und Neigungen zweckmäßig zu unterstützen und zu fördern; und der Zweck der Erziehung gehe theils dahin, zu verhüten, daß diese herrlichen Naturanlagen nicht Schaden leiden — negative Erz. — theils dahin, daß sie erhöht werden — positive Erziehung.

Ad orat. in Melch. Casp. Winkleri memor. — a se habendam invitat F. H. Lachmann. ib. 1804. I Bg. 4. (enth. de educationis etc. Part. II.)

Den im vor. Progr. aufgestellten Begriff von Erziehung erläutert nun der Verf. und zeigt, daß alle Erz. nichts in den Menschen hinein, sondern bloß was in ihm sey, herausbringe (educere); daß Erz. nach dem Sprachgebrauche der Griechen und Römer bei allen Wesen, selbst auch bei leblosen, am Meisten jedoch bei dem Menschen, Statt finde; daß alle Erz. der Natur als Führerin folgen müsse, weil jedes Kind so beschaffen sey, wie, nach